

# Bekanntmachung

## **Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 11 und des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 10; Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gemäß §3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.09.2020 den Planentwurf des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 11 und des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 10 im Bereich „Trametsried“ mit Begründung gebilligt. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke und Teilflächen (TF) der Fl. Nr. 771, 771/1, 771/4, 771/5, 773, 776, 778/1, 778/2, 780, 782, 784, 786, 791 (TF), 792 (TF) und 793 (TF) der Gemarkung Schlag. Diese Flächen liegen im nördlichen Teil des Ortskerns von Trametsried bis zu dem parallel zur Hauptstraße verlaufenden Rückerschließungsweg. Der Bereich hat eine Fläche von ca. 10.500m<sup>2</sup>.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 10.09.2020 sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

**vom 04.01.2021 bis 08.02.2021**

im Rathaus der Gemeinde Kirchdorf i. Wald, Zimmer 2.3, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden. Die Unterlagen können auch im Internet, auf der Homepage der Gemeinde Kirchdorf i. Wald ([www.kirchdorf-im-wald.de](http://www.kirchdorf-im-wald.de)), eingesehen und heruntergeladen werden.

Im Rahmen der Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

### **SCHUTZGUT BODEN**

Die von der Änderung betroffenen Flächen sind geprägt von anthropogen überprägte Braunerde, teils unter Dauerbewuchs (Gartennutzung oder Pferdeweide), in großen Teilbereichen aber auch bereits überbaut bzw. als Lagerplatz offenporig befestigt.

### **SCHUTZGUT KLIMA/LUFT**

Das Klima ist gemäßigt, aber kalt. Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt 6,4 °C, der Niederschlag im Schnitt 980 mm. Kleinklimatisch handelt es sich um ein gut durchlüftetes Gebiet ohne wesentliche Funktion als Luft-austauschbahn.

## **SCHUTZGUT WASSER**

Oberflächengewässer wie Teiche, Bäche oder Gräben, sind in dem Plangebiet nicht vorhanden. Es sind keine Trinkwasserschutzgebiete oder wasser-sensiblen Bereiche betroffen. Baugrunduntersuchungen liegen keine vor, es kann jedoch von einem intakten Flurabstand zum Grundwasser ausgegangen werden.

## **SCHUTZGUT ARTEN UND LEBENSÄUME**

Das Plangebiet befindet sich in einer Höhe von 690m üNN in der naturräumlichen Untereinheit „Regensenke“ des Bayerischen Waldes. Es liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes und weist keine eigetragenen Biotope auf.

Bei dem Änderungsbereich am nördlichen Ortsrand von Trametsried handelt es sich um den rückwärtigen Teil von entlang der Dorfstraße aufgereihten Hofstellen und ihren Nebengebäuden. Die überplante Fläche ist im Flächennutzungsplan - bis auf östlichste Parzelle mit Ackernutzung - als Grünfläche dargestellt. Nach Norden, Westen und Osten schließt sich freie Landschaft mit überwiegend landwirtschaftlich genutzten Fluren an.

Im Istzustand präsentiert sich das Plangebiet sehr heterogen. Bebauung, Befestigungsgrad und Nutzung variieren zwischen den einzelnen Grundstücken stark. Die Ergebnisse einer flächenscharfen Bestanderhebung sind nachfolgend aufgeführt.

Ein Vorkommen europarechtlich geschützter Arten ist aufgrund der intensiven anthropogenen Nutzung nicht zu erwarten.

## **SCHUTZGUT MENSCH (ERHOLUNG, LÄRM, IMMISSIONEN)**

### **Erholung/Lärm**

Die reizvolle Landschaft um Trametsried weist eine hohe Bedeutung für Tourismus und Naherholung gleichermaßen auf. Auf der Ortsstraße und auf dem in Richtung Südosten weiterführenden Feldweg verläuft der historische Kirchensteig, der als örtlicher Wanderweg ausgewiesen ist. Die Erholungsnutzung wird durch das geringe Ausmaß von maximal drei möglichen neuen Wohnhäusern nicht beeinträchtigt.

### **Immissionen aus der Landwirtschaft**

In dem Plangebiet existieren aktive landwirtschaftlichen Betriebe mit Milchviehhaltung sowie Pferdehaltung. In der Darstellung als Mischgebiet Dorf sind Wohnbebauung und Landwirtschaft vereinbar.

## **SCHUTZGUT LANDSCHAFT**

Das Plangebiet liegt im Naturpark Bayerischer Wald, jedoch außerhalb des Landschaftsschutzgebietes am nördlichen Ortsrand des Außendorfs Trametsried. Der Planbereich weist keine exponierte Lage auf, vielmehr liegt der Ortsrand in der Annäherung von Norden und Westen hinter einer Geländekuppe.

Der **historische Ortsrand** ist sowohl in der Ansicht von Norden als auch von Osten bereits erheblich gestört durch neuere Bebauung in Form von zahlreichen Wohnhäusern und Lagerhallen.

Die **Ortsrandeingrünung** ist nach Norden und Westen durch den reichen Bestand an alten Baumhecken und ortsbildprägenden Einzelbäumen positiv zu werten.

Nach Osten hin ist der Übergang in die freie Landschaft im Bereich der alten Hofstelle in Form einer dichten Weidenhecke gestaltet. Bei der südlich davon entstandenen Bebauung fehlt jegliche Ortsrandgestaltung. Auch nördlich davon beeinträchtigen die in der Annäherung von Osten erkennbare Außenbereichsbebauung das Landschaftsbild.

**Während der Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Landschaftsplanes unberücksichtigt bleiben können.**

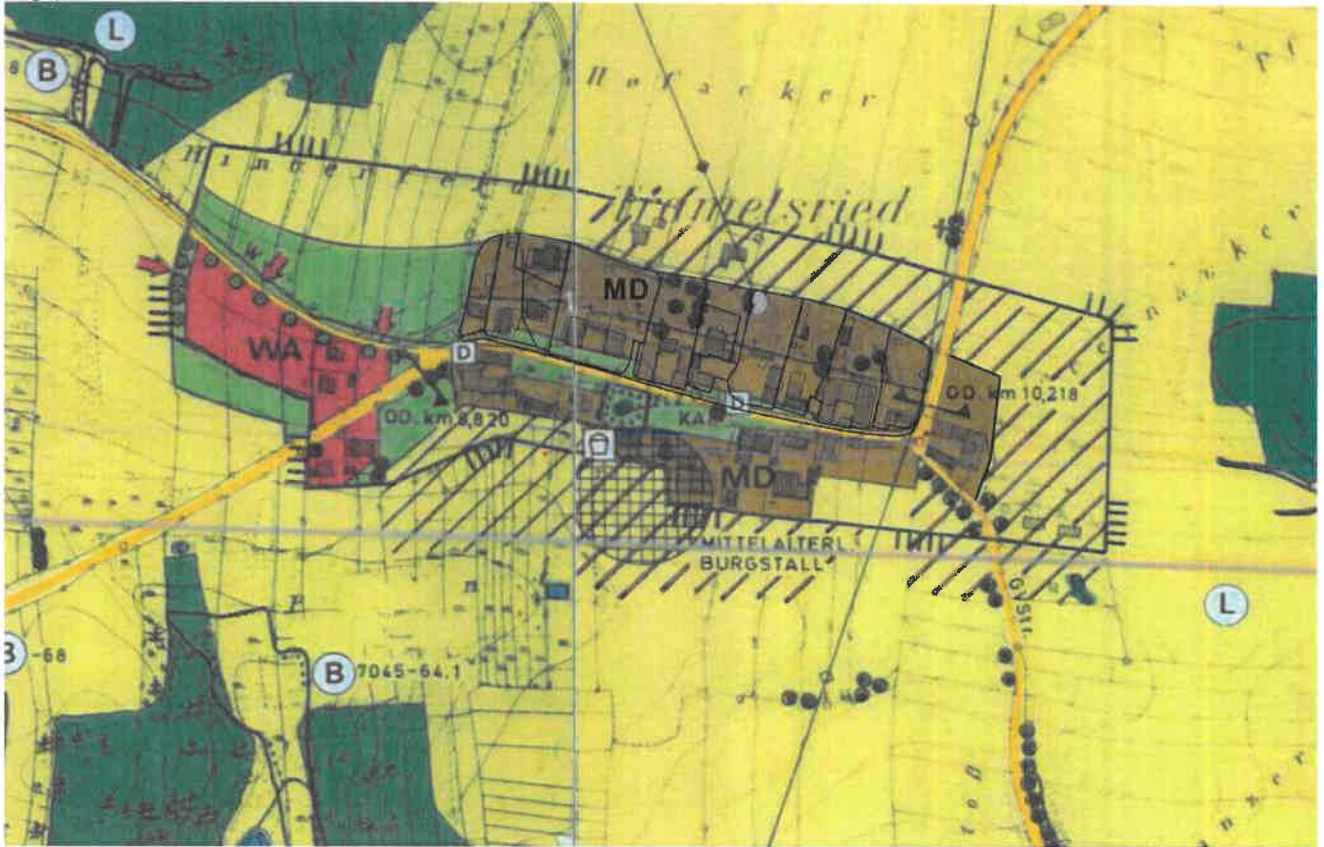
### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Internetseite ([www.kirchdorf-im-wald.de/datenschutz](http://www.kirchdorf-im-wald.de/datenschutz)) einsehbar ist.

### **Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Lageplan:



**Gemeinde Kirchdorf i. Wald**

**Kirchdorf i. Wald, 18.12.2020**

  
**Wildfeuer**  
**1. Bürgermeister**

**Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel**

**Angeheftet am:**  
**Abgenommen am:**

**21.12.2020**